

Das Bildungs- und Teilhabepaket

Informationen für Eltern von Kindern, die in Kita oder Kindertagespflege betreut werden

Liebe Eltern,

alle Kinder sollen die gleichen Chancen auf Bildung und Teilhabe in der Gesellschaft haben. Dies sollte nicht vom Familieneinkommen abhängig sein. Daher gibt es Unterstützung durch das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT).

Wer erhält Bildungs- und Teilhabeleistungen?

Kinder und Jugendliche, die selbst oder deren Eltern

- Arbeitslosengeld II,
- Sozialgeld,
- Sozialhilfe,
- Kinderzuschlag,
- Wohngeld oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.
- Auch wenn keine der genannten Leistungen bezogen werden, weil das zur Verfügung stehende Einkommen ein wenig zu hoch ist, kann dennoch ein Anspruch auf einzelne Bildungs- und Teilhabeleistungen bestehen. In diesem Fall ist das Jobcenter die erste Anlaufstelle.

Was gibt es für Bildungs- und Teilhabeleistungen?

- Übernahme der Kosten für das Mittagessen in der Kita und in der Kindertagespflege (derzeit 23,- Euro pro Monat); **Neu** ab 1.08.2019: Der monatliche Eigenanteil von 20,- € entfällt, so dass die Teilnahme am Mittagessen kostenlos ist.
- Übernahme der Kosten für die Teilnahme an Tagesausflügen mit der Kita oder Kindertagespflege,
- Übernahme der Kosten für die Teilnahme an mehrtägigen Fahrten von Kita oder Kindertagespflege,
- Übernahme der Kosten für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

Wie kann mein Kind kostenlos am Mittagessen und an Tagesausflügen in Kita und Kindertagespflege teilnehmen?

- Wenn Sie eine der o.g. Sozialleistungen erhalten, haben Sie gleichzeitig Anspruch auf die Leistungen des Bildungspaketes für Ihre Kinder.
- Es ist kein schriftlicher Antrag zu stellen. Lediglich bei der Wohngeldstelle ist noch eine gesonderte Beantragung erforderlich.

- Es reicht, wenn Sie die erforderlichen Nachweise (den Vertrag mit der Kita oder Kindertagespflege oder den Kostenbescheid für den Verpflegungsanteil der Kindertagesbetreuung) einreichen.
- Und zwar bei der Leistungsstelle, bei der Sie bisher Ihre eigenen Leistungen beantragt haben. Dies ist das Jobcenter, das Sozialamt, das Landesamt für Flüchtlingsfragen oder die Wohngeldstelle (letztere ist auch zuständig für den berechtigten Kreis der Kinderzuschlagsempfänger).
- Sie erhalten dann einen auf Ihr Kind bezogenen **berlinpass-BuT**.
- Der berlinpass-BuT ist umgehend in der Kita, die Ihr Kind besucht, vorzulegen. Im angegebenen Bewilligungszeitraum zahlen Sie für Ihr Kind nicht mehr den Elternbeitrag von 23,- € zum Mittagessen in der Kita. Ihr Kind erhält dann ein kostenloses Mittagessen. In diesem Zeitraum kann Ihr Kind außerdem kostenlos an Tagesausflügen der Kita teilnehmen.
- Bei Kindertagespflege ist der berlinpass-BuT in Ihrem Jugendamt vorzulegen. Auch hier entfällt der Elternbeitrag für das Mittagessen. Falls bei Tagesausflügen mit der Kindertagespflege Kosten für Sie anfallen, können Sie einen von der Tagespflege bestätigten Nachweis bei Ihrer Leistungsstelle einreichen und erhalten eine Erstattung.
- Bitte sorgen Sie rechtzeitig vor Ablauf für eine Verlängerung des berlinpass-BuT!
- Neben den Leistungen zum Bildungspaket ermöglicht der berlinpass-BuT ebenso wie der „normale“ berlinpass vergünstigten Eintritt bei Kultur, Sport und Freizeit. Wenn Sie den berlinpass-BuT dafür nutzen wollen, ist zusätzlich ein Passfoto von Ihrem Kind im Format 3,5 cm x 4,5 cm bei Ihrer Leistungsstelle einzureichen. Informationen, Angebote und Vergünstigungen finden Sie unter <http://www.berlin.de/sen/soziales/soziale-sicherung/berlinpass/>.

Wie kann mein Kind kostenlos an mehrtägigen Fahrten von Kita und Kindertagespflege teilnehmen?

- Die Übernahme der Kosten für mehrtägige Fahrten von Kita oder Kindertagespflege erfolgt über die Leistungsstelle, bei der Sie bisher Ihre eigenen Leistungen beantragt haben. Dafür gibt es ein eigenes Formular, auf dem auch die Kita/Kindertagespflegeperson die vorgesehenen Angaben macht.

Welche Hilfen erhalte ich, wenn mein Kind in der Freizeit eine Aktivität in der Gemeinschaft machen möchte?

- Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren) können auch Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (Sport, Spiel, Kultur, Teilnahme an organisierten Freizeiten) erhalten. Sie sollen die Möglichkeit haben, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten. Das kann z. B. das Training im Sportverein, das Erlernen eines Musikinstrumentes, musikalische Früherziehung oder das Mitmachen bei Aktivitäten von Freizeiteinrichtungen und Jugendverbänden sein. Auch Schwimmkurse und Aktionen im Museum sind möglich. In Einzelfällen werden entsprechende kostenpflichtige Kurse auch durch die Kita organisiert und angeboten.
- Dabei können z.B. die Kosten für Vereins- und Mitgliedsbeiträge und Kursgebühren berücksichtigt werden. Die Höhe der Leistung beträgt ab 1. August 2019 pauschal 15 Euro pro Monat, egal wie hoch die tatsächlichen Kosten sind. Sie müssen lediglich einen Nachweis über das Angebot in Ihrer Leistungsstelle einreichen (z.B. Mitgliedsvertrag im Sportverein, Rechnung über Kursgebühren). Die Mittel werden Ihnen dann direkt überwiesen.
- Auch der Kauf von erforderlichen Ausrüstungsgegenständen bzw. die Übernahme von Leihgebühren sowie anfallende Fahrtkosten können bezuschusst werden.

Weitere Infos sowie die Formulare erhalten Sie im Internet unter <http://www.berlin.de/sen/bjf/bildungspaket/>.